

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 u. des § 10 u. 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch .....<sup>1)</sup> vom .....  
 (BGBl. I S. ....)<sup>1)</sup>  
 und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch .....<sup>1)</sup> vom ..... (Nds. GVBl. S. ....)<sup>1)</sup> i. V. m.  
 § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch .....<sup>4)</sup> vom ..... (Nds. GVBl. S. ....)<sup>1)</sup>  
 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch .....<sup>1)</sup> vom ..... (Nds. GVBl. S. ....)<sup>1)</sup>  
 hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan Nr. 15, 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 15 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden<sup>2)</sup> textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden<sup>3)</sup> örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung<sup>2)</sup> als Satzung beschlossen.

Nienburg, den 22. 6. 1982

gez.: Schlotmann  
Ratsvorsitzender



gez.: Intemann  
Stadtdirektor

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der ..... Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplans Nr. .... beschlossen.<sup>4)</sup> Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
 Nienburg, den .....

**Vervielfältigungsvermerke**

Kartengrundlage: R-Flurkartenwerk 1:1000 1531 B u. 1532 D  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg/Weser erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 15.12.1982. Az.: AIII 53/82  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.07.1980).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg, den 15.12.1982

Der Entwurf der ..... Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von .....

Nienburg/Weser, den 11.5.1982

Kennerthal  
Bauberrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der ..... Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der ..... Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.<sup>5)</sup>  
 Nienburg, den .....

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der ..... Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.<sup>6)</sup> Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.  
 Nienburg, den .....

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 4 Abs. 1 BBauG in seiner Sitzung am 22.6.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.  
 Nienburg, den 23.6.1982

gez.: Intemann  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. ....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben<sup>3)</sup> gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.<sup>3)</sup>  
 Die kundlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.  
 den ..... Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsvorfügung vom ..... (Az. ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben<sup>3)</sup> in seiner Sitzung am ..... beigetreten.<sup>6)</sup>  
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben<sup>3)</sup> vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
 Nienburg, den .....

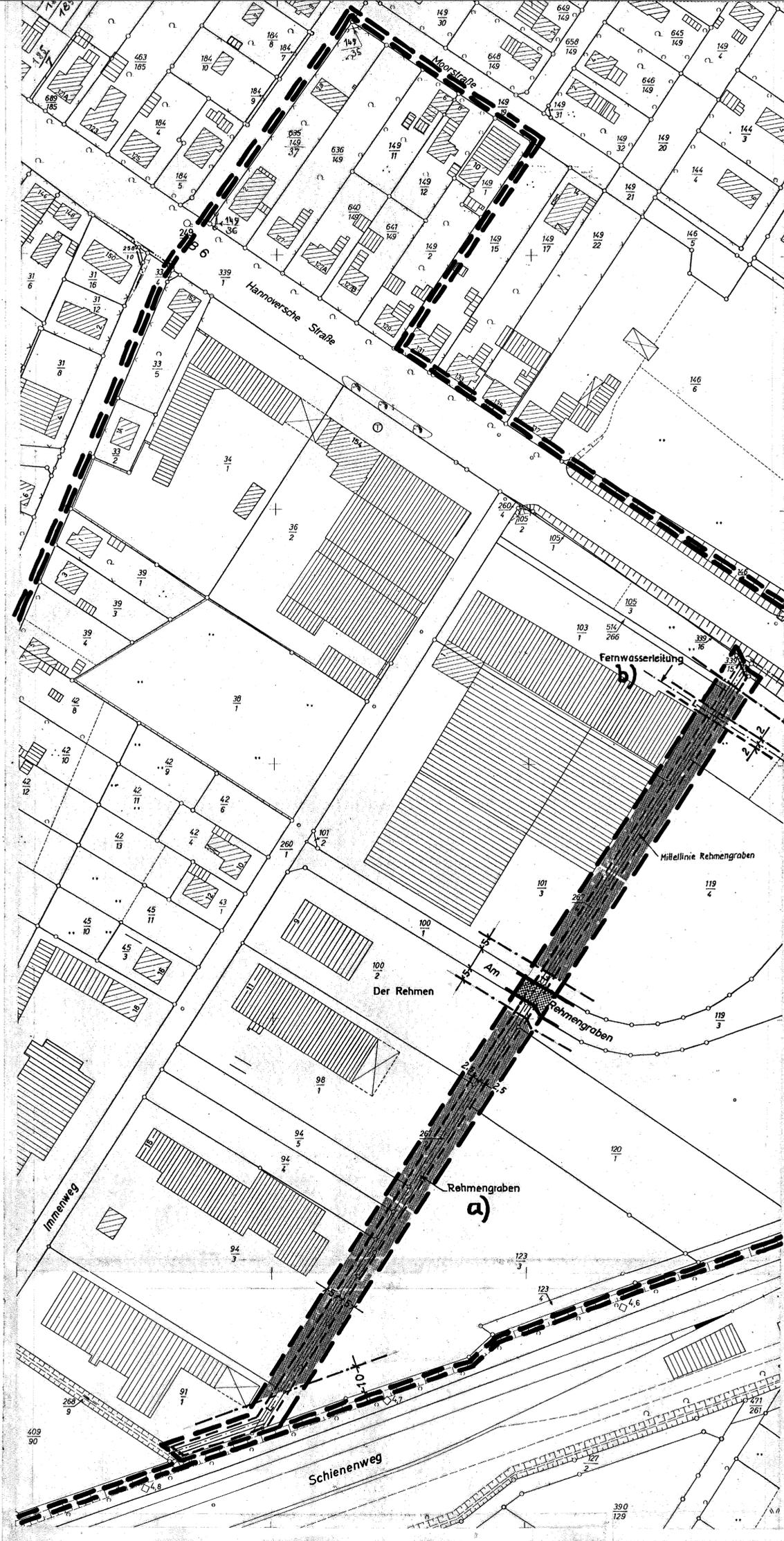
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BBauG am 13.10.1982 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 23/1982 bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit am 13.10.1982 rechtsverbindlich geworden.  
 Nienburg/Weser, den 14.10.1982

gez.: Intemann  
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht<sup>3)</sup> geltend gemacht worden.  
 Nienburg, den 17.05.1984

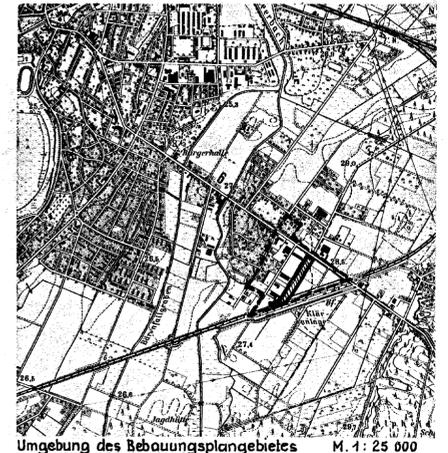
Stadtdirektor

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen  
 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung  
 3) Nichtzutreffendes streichen  
 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde  
 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeilen der letzten Auslegung  
 6) Nur falls erforderlich



**Stadt Nienburg/Weser  
 Bebauungsplan Nr. 15  
 „DER REHMEN“  
 2. vereinfachte Änderung**

Maßstab 1:1000



Umgebung des Bebauungsplangebietes M. 1: 25 000

**Planzeichenerklärung:**

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche  
 a) Zugunsten der Stadt Nienburg/Weser
- b) Zugunsten der Harzwasserwerke

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „DER REHMEN“
- Gebiet der 2. vereinfachten Änderung

**Nachrichtliche Übernahme:**

Die Aufhebung des Gewässers „Rehmengraben“ wird erst wirksam, sobald und soweit von der Verrohrung Gebrauch gemacht wird. Solange gilt auch die Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

gez.: 20.7.1982